

Öffentliche Festkultur – vom Kaiserreich zum "Dritten Reich"

Hang zum Nekrophilen

Zur Geschichte der Staatsbegräbnisse in Deutschland / von Peter Reichel

„Ein Stück Geschichte ist zu Ende gegangen“. Mit diesen Worten würdigte der Nachfolger den soeben Verstorbenen. Bald darauf begann ein einmaliges, knapp einwöchiges Trauerspiel, die wirkungsvolle Inszenierung eines Staatsbegräbnisses, der Heimgang von Franz Josef Strauß. Der unsichtbare, weil abstrakte Verfassungsstaat, dessen Repräsentation ja eher staatsrechtlich und normativ geprägt ist als symbolisch und dekorativ zum Ausdruck kommt, er nutzte diese seltene Gelegenheit zur visuellen Selbstdarstellung mit einer bemerkenswerten Virtuosität. Dieses weit über Bayern hinaus beachtete Totenfeier Spektakel ist allerdings nicht mehr Gegenstand der ersten historischen Darstellung deutscher Staatsbegräbnisse, obwohl der Untertitel dies ausdrücklich verspricht:

Volker Ackermann:

Nationale Totenfeiern in Deutschland

Von Wilhelm I. bis Franz Josef Strauß; Klett-Cotta Verlag, Stuttgart 1990; 349 S., 68

Im Mittelpunkt dieses Buches steht die üppige sepulkrale Kultur des Kaiserreichs und der an sie anknüpfende, ebenso pompöse wie verlogene Totenkult des „Dritten Reiches“. Zwischen ihnen hatte die Weimarer Republik, die gleichfalls eingehend gewürdigt wird, mit ihrem „Pathos der Nüchternheit“ einen schweren Stand. Aus der Sicht der nationalen Rechten war mit der häßlichen Novemberrepublik kein Staat zu machen. Auch ästhetisch geriet ihr zum Verhängnis, daß sie an ihrem einst glanzvollen Vorgänger gemessen wurde. Wilhelm II., bramarbasierender Kostümfetischist und theatralischer Staatsrepräsentant, hatte hier Maßstäbe gesetzt. Mit den monarchisch-dynastischen Huldigungsfeiern der Kaisergeburtstag ebenso wie mit dem überaus volkstümlichen, von Sozialdemokraten und Katholiken gleichwohl abgelehnten Sedan-Tag am 2. September. Er fiel nach 1889 mit dem jährlichen Kaisergeburtstag zusammen und wurde zu einer rein militärischen Machtdemonstration.

Aus diesen jährlich wiederkehrenden Veranstaltungen ragten einige einmalige nationale Feierereignisse heraus: der 25. Jahrestag der SedanSchlacht, das Staatsbegräbnis von Wilhelm I. 1888 und sein hundertster Geburtstag, der von Wilhelm II. 1897 aufwendig inszenierten Zentenarfeier für seinen Großvater. Auch die Säkularfeier 1913 für die Befreiungskriege gegen Napoleon gehört dazu. Wenn diese Feiern auch nie den Rang eines allgemein akzeptierten Nationalfeiertages erreichten, als spektakuläre Selbstdarstellung der Monarchie und der Machteliten vielmehr immer wieder Anlaß zur politischen Konfrontation und Polarisierung boten und somit ihre beabsichtigte umfassende Integrationswirkung verfehlten, das „patriotische Schauspiel“ imponierte in- und ausländischen Beobachtern. Die Freisinnige Zeitung etwa stilisierte das Staatsbegräbnis Wilhelms I. zum „Siegeszug in die Unsterblichkeit“. Dieser Weg war den republikanischen Nachfolgern der Gottesgnaden-Monarchen gleichsam von Verfassungs wegen versperrt. Aber auch die Regisseure der Weimarer Staatsbegräbnisse bemühten sich mit ihren Trauerdekorationen und Totenfeier Inszenierungen um eine Steigerung ins Unwirkliche, um eine „ins Überirdische ausgreifende Stimmung“, wie Reichskunstwart Redslob die beabsichtigte Wirkung der im Reichstag veranstalteten Trauerfeier für den ermordeten Reichsaußenminister Walter Rathenau plastisch umschrieb.

Dennoch tat sich die Republik mit ihrer festlichen Selbstdarstellung von Anfang an schwer. Es dürfte für die Geschichte der Weimarer Republik bezeichnend sein, daß für ihre politische Festkultur der Verfassungstag (11. 8. 1919) nicht prägend wurde. Er stand von zwei Seiten unter gleichsam symbolischem Vorbehalt: auf der einen durch den Reichs-gründungstag (18. 1. 1871) und auf der anderen durch den Revolutions-tag (9. 11. 1918).

Die emotionale Bindung an die Republik wurde nicht durch die Freude über das Errungene mobilisiert, sondern durch Trauer über den frühen Verlust ihrer wichtigsten Politiker. „Rathenaus Beisetzung“, so Ackermann, „geriet zur Demonstration der Solidarität mit der Republik.“ Die SPD rief am 25. Juni 1922 im Berliner Lustgarten zu einer machtvollen Kundgebung des Proletariats auf, und das Volk kam in Massen. „Der Leiter eines der größten kapitalistischen Unternehmens der Welt war getötet worden“, erinnerte sich Friedrich Stampfer, der Chefredakteur des Vorwärts, später, und „kommunistische Arbeiter weinten an seinem Grabe und fluchten seinen Mördern“. Nicht mit den Institutionen und der Verfassung der Republik mochte sich eine Mehrheit der Deutschen identifizieren. Aber sie war angerührt von der heroisch-tragischen Aura, die ihre großen Toten umgab: Rathenau, Erzberger, Ebert und Stresemann.

Für den NS-Staat war das Staatsbegräbnis nicht mehr die symbolische Herstellung von klassen- und parteiübergreifender Einheit, sondern bloß noch ihr mythisierter, martialisch gesteigerter Ausdruck. Den schon zu Lebzeiten zum „nationalen Mythos des deutschen Volkes“ erhobenen Hindenburg etwa benutzten die Nazis - ebenso geschickt wie verlogen - als Brücke zwischen einer „großen“ Vergangenheit und dem „Wunder einer neuen Auferstehung, der „nationalen Erhebung“ von 1933. Die Totenfeier im Tannenberg-Denkmal Anfang August 1934 geriet zu einer pompösen Inszenierung. Germanische Jenseitsvorstellungen,

christlicher Auferstehungsglaube und wagnerianische Götterdämmerungs-Dramaturgie flossen hier in einem mythischen Totenkult zusammen.

Zwar gaben die NS-Stimmungstechniker stets vor, das Leben zu feiern. Doch da die Nazis ihre Vorstellung vom Leben an apokalyptische Visionen knüpften, konnten sie das Leben nur beständig „pathetisch entwerten« (Joachim Fest). Sterben, zumal fürs Vaterland, stilisierten sie zu einer Art von höherem Leben, zum Todeskitsch. Dafür bot ihnen die große Zahl ihrer Toten - die „Blutopfer der Bewegung“ ebenso wie die gefallenen Wehrmachtsgeneräle - immer wieder Gelegenheit. Sehr zu Recht weist Ackermann darauf hin, daß die Nazis Virtuosen in der Bedeutungsverschiebung und Umdeutung von Wirklichkeit waren. So machten sie aus Todts Unfalltod einen Opfertod. Weil das einzige Ziel des NS-Saates ein Eroberungs- und Vernichtungskrieg war, in dem Soldaten millionenfach in den Tod getrieben wurden, mußte die Sinnlosigkeit des Todes in eine „höhere“ Notwendigkeit transformiert werden. Dafür sorgten die NS-Feiertagsregisseure und Stimmungstechniker ebenso wie die Architekten und Bildhauer. Denn über die „Leibverachtung“ der Nazis sollte nicht zuletzt die ästhetisierende „Leibvergottung“ (K. Wolbert) in einer Vielzahl von Skulpturen hinwegtäuschen. „Selbst wenn ein Volk erlischt und die Menschen schweigen“, hatte Hitler den Deutschen beizeiten erklärt, „werden dann die Steine reden.“

Dort, wo Ackermann im Kontext des NS-Totenkults auch nach den Todesbildern und der "funeralen Signatur" der Totenfeiern fragt, werden Ansätze einer Interpretation erkennbar, die über die doch recht engen Grenzen einer Geschichte deutscher Staatsbegräbnisse hinausweist. In diesen Passagen erweitert sich die Perspektive. Der Deutungs- und Wirkungszusammenhang von politischer Symbolik, theatralischen Staatsakten, Denkmalsarchitektur, Trauermusik und -literatur rückt ins Blickfeld. Und damit die politische Bedeutung von ästhetischen Mitteln und Handlungskonzepten.

Möglicherweise hätte Ackermann diese Perspektive verdichten können, wenn er zumindest in seiner Zusammenfassung die Geschichte der nationalen Totenfeiern mit jener der nationalen Gedenk- und Feiertage (siehe dazu die informative Mainzer Dissertation von Fritz Schellack: „Nationalfeiertage in Deutschland von 1871 bis 1945“, Verlag Peter Lang, Frankfurt a.M. 1990) verknüpft hätte. Das Staatsbegräbnis ließe sich so als ein mehr oder weniger integraler Bestandteil der öffentlichen Festkultur in Deutschland thematisieren, Und vielleicht hätte der Autor aus seinem reichhaltigen Quellenmaterial noch mehr herausholen können, wenn er es unter einer stärker theoretischen Perspektive erschlossen hätte. Ansätze einer Theorie ästhetischer und symbolischer Politik sind vorhanden. Diesen Diskurs weiterzuführen, hier über die Frage nach der Bedeutung des Staatsbegräbnisses im Vergleich verschiedener - demokratischer und nichtdemokratischer - Herrschaftssysteme, wäre reizvoll und politisch nützlich gewesen.

Mit der Hypothek einer pervertierten ästhetischen Politik fällt uns Deutschen, auch mehr als vierzig Jahre nach dem Ende des Hitler-Staates, die Kunst, Staat zu machen, immer noch schwer. Wo die Staatsrepräsentation volksfestlich-vitalen, partizipatorischen und emanzipatorischen Charakter haben müßte - man denke an den 14. Juli auf den Straßen in Paris oder an die nationalkulturellen Festlichkeiten im Warschauer Chopin-Park -, bleibt die politische Selbstdarstellung unserer Republik eigentümlich abstrakt und statisch, im historisch aufgeladenen Pathos zumeist unsicher und unangemessen und in der Wahl der Anlässe und Gestaltung der Aktion überwiegend nekrophil.

[x Fenster schließen](#)